



Burgbrohl, 02.05.2023

## Konformität bez. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und SVHC

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre Anfrage bezüglich REACH Konformität und/oder die Kandidatenliste der 'substances of very high concern' (SVHC) möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Sie mit „Klassischen Schleifmitteln“ (coated abrasives, non-woven abrasives, bonded abrasives, super-abrasives) beliefern, welche gemäß REACH als Artikel betrachtet werden. Als Hersteller solcher Artikel sind wir verpflichtet Sie über Stoffe der SVHC-Liste in den von uns gelieferten Produkten zu informieren, sofern diese Stoffe in Konzentrationen über 0,1% enthalten sind.

Wir verfolgen zeitnah Veränderungen und Neuerungen der SVHC-Liste. Der REACH Verordnung folgend werden wir Sie unaufgefordert informieren, sobald ein Stoff der SVHC-Liste in Konzentrationen über 0,1% in Produkten, die Sie von uns beziehen, enthalten ist.

Wir versichern Ihnen, dass wir mit der REACH Verordnung vertraut sind und verpflichten uns zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen. Dies schließt den bezüglich REACH notwendigen Informationsaustausch mit unseren Zulieferern ein.

Des Weiteren bestätigen wir, dass Stoffe gemäß Anhang XVII der REACH Verordnung nicht in unseren Formulierungen enthalten sind oder die Konzentrationen unter den gesetzlich festgelegten Grenzwerten liegen.

Mit freundlichen Grüßen

RHODIUS Abrasives GmbH

Dr. Gunnar Bühler

Senior Director Research, Development & Quality Management